

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der vhw-BW hat mit dem Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Baden-Württemberg (BRH-BW) im Jahre 1990 eine Vereinbarung für die zusätzliche Mitgliedschaft seiner Pensionäre abgeschlossen. Mit dem Eintritt in den Ruhestand werden Sie als Mitglied des vhw-BW wie bisher über dessen umfangreiche Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten und darüber hinaus **ohne zusätzliche Kosten** mittelbares Mitglied des BRH-BW. Dieses ist – wie unten erläutert – mit einer ganzen Reihe von Vorteilen für Sie verbunden. Über diese neue Situation werden Sie hiermit über Ihre vhw-Verbandsgruppe und zu gegebenem Zeitpunkt vom BRH-BW informiert.

Der BRH versteht sich als Selbsthilfeeinrichtung bisher im öffentlichen Dienst Beschäftigter und ihrer Hinterbliebenen. Er gliedert sich in zahlreiche Ortsverbände und hat zur Zeit ca. 25.000 Mitglieder allein in Baden-Württemberg. Die Mitgliedschaft im BRH-BW ist mit folgenden Leistungen/Angeboten verbunden:

- Kostenlose Beratung in allen Ihre Versorgung, Beihilfe und einen etwaigen Pflegefall betreffenden Fragen. Hierzu finden bei den jeweiligen BRH-Ortsverbänden regelmäßig Sprechstunden statt. In besonders gelagerten Fällen ist neben der örtlichen BRH-Vertretung auch die BRH-Landesgeschäftsstelle in

**70006 Stuttgart, Postfach 10 07 39, Telefon 0711-2560071/72**

mit kompetenten Fachleuten Ihre Kontaktadresse.

- Sie erhalten regelmäßig und kostenlos die Zeitschrift „**Aktiv im Ruhestand**“, die Sie in ausführlicher Weise über den aktuellen Stand der besonderen Aktivitäten des BRH auf Landes- und Bundesebene informiert.
- Es besteht für Sie **weiterhin** eine kostenlose Freizeit-Unfall-Versicherung (Leistungen s. Rückseite).
- Der Abschluss einer preiswerten Sterbegeld-Versicherung ist möglich.

Insgesamt gesehen ist die Entscheidung des vhw-BW, für seine Pensionäre die mittelbare Mitgliedschaft im BRH-BW zu erwirken, von den Betroffenen generell begrüßt, und aufgrund der bisherigen Erfahrungen stets sehr positiv bewertet worden. Bleiben deshalb auch Sie Ihrem vhw-BW verbunden und nutzen Sie die Angebote des für Sie zuständigen BRH-Ortsverbandes.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Blessing'.



Bund der Ruhestandsbeamten  
Rentner und Hinterbliebenen  
Baden-Württemberg

Mitglied im Deutschen Beamtenbund

## Kostenlose

### Freizeit-Unfallversicherung für die Mitglieder des BRH-BW

Alle Mitglieder des BRH-BW sind in einer Freizeit-Unfallversicherung versichert – rund um die Uhr – sofern keine Beschäftigung gegen Entgelt wahrgenommen wird. Versicherungsträger ist die DBV-Winterthur. Diese Versicherung ist für unsere Mitglieder kostenfrei.

Die Versicherungsleistungen betragen bei entsprechenden Unfallfolgen

1.022,58 EUR	für den Todesfall.
3.067,75 EUR	für den Invaliditätsfall bei Ganzinvalidität; bei Teilinvalidität der dem Grade der Invalidität entsprechende Teil. Kapitalauszahlung erfolgt bis zum 64. Lebensjahr, danach erfolgt Rentenzahlung.
bis zu 511,29 EUR	Ersatz für Bergungskosten (Suchaktion, Rettung Unfallverletzter und Verbringung in das nächste Krankenhaus sowie Rücktransport zum Heimatort), <b>nachdem</b> der Krankenversicherer seine vertraglichen Leistungen voll erfüllt hat und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben.
3,83 EUR	Unfall-Krankenhaustagegeld bei stationärer Krankenhausbehandlung (ausgenommen Sanatorien, Erholungsheime und Kuranstalten), längstens für zwei Jahre. Für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die Krankenhaustagegeld bezogen wird, wird ein Genesungsgeld für höchstens 100 Kalendertage gewährt, und zwar
	für den 1. bis 10. Tag 3,83 EUR
	für den 11. bis 20. Tag 1,92 EUR
	für den 21. bis 100. Tag -,96 EUR.

Der Unfall-Meldebogen ist bei der Landesgeschäftsstelle anzufordern, er ist vom Mitglied auszufüllen und vom behandelnden Arzt bzw. dem Krankenhaus zu bestätigen. Der Meldebogen muss dann an die Landesgeschäftsstelle des BRH-BW, Postfach 10 07 39, 70006 Stuttgart zur weiteren Bearbeitung eingereicht werden.

Der Unfall-Meldebogen kann auch beim örtlichen Verbandsvorsitzenden angefordert werden; er wird beim Ausfüllen behilflich sein und leitet ihn an die Landesgeschäftsstelle weiter.